

Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.11.2018

13.1	Verkehrssituation in Altendorf-Ersdorf (Antrag der SPD-Fraktion vom 13. November 2018)	AT/2018/0366 0
------	--	-------------------

Die Verwaltung wird damit beauftragt, Gespräche mit dem zuständigen Landesbetrieb Straßen.NRW hinsichtlich der Realisierung von folgenden Maßnahmen zu führen:

- 1) der Einrichtung einer geschwindigkeitsmindernden Maßnahme, mittels Rechts-Links-Kombination, an der Ortseinfahrt Ersdorf aus Wormersdorf kommend,
- 2) der Einrichtung einer Querungshilfe im Bereich Ahrstraße (Hausnummern 15 und 16),
- 3) die Errichtung von zusätzlichen Tempo-30-Bereichen und
- 4) der Einrichtung einer zusätzlichen Querungshilfe/ Lichtsignalanlage im Bereich der Kirche St. Jakobus d. Ä.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Die SPD-Fraktion führt in das Thema ein und erläutert, dass bereits im Verkehrskonzept aus dem Jahr 2004 auf der Rheinbacher Landstraße (L 471), im Bereich der katholischen Kirche St. Jakobus eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie die Einrichtung einer Querungshilfe empfohlen worden sind. Zudem besteht, insbesondere bei Autobahnsperrungen, das Problem, dass verkehrswiderrechtlich LKWs über 7,5 t die L 471 als Durchfahrt nutzen.

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Polizeihauptkommissar Hennings, Leiter der zuständigen Polizeiwache. Herr Hennings weist darauf hin, dass an dieser Stelle keine fachliche Stellungnahme zu einer möglichen Querungshilfe oder Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit getroffen werden kann. Dies fällt in die Zuständigkeit der Fachdirektion Verkehr, die im Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme abgeben kann. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass zwar ein Durchgangsverbot für LKW über 7,5 t Gesamtgewicht besteht, davon ausgenommen ist jedoch Anliegerverkehr. Bekannt ist, dass bei größeren Staulagen auf der Bundesautobahn das Durchgangsverbot von Wormersdorf in Richtung Altendorf/Ersdorf regelmäßig missachtet wird. Herr Hennings erläutert, dass Kontrollen durch die personelle Situation der Polizei kaum durchführbar sind, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Probleme fast ausschließlich bei Staulagen, die sich kurzfristig ergeben, auftreten. Darüber hinaus besteht das Problem, dass auf der Strecke keine Möglichkeit besteht, eine LKW-Kontrolle außerhalb des laufenden Verkehrs durchzuführen. Eine Kontrolle

ist eben erst nach dem ordnungswidrigen Einfahren der LKWs möglich. Auf der Strecke zwischen Wormersdorf und Ersdorf befindet sich jedoch kein ausreichender Seitenstreifen oder eine sonstige Möglichkeit, einen Sattelzug für eine 15-minütige Kontrolle zum Halten zu bringen. Erschwert werden solche Maßnahmen zusätzlich durch eine Sprachbarriere der in der Regel osteuropäischen Fahrzeugführer mit geringen Deutsch-/ Englischkenntnissen.

Herr Ortsvorsteher Koll informiert, dass in der Zwischenzeit ein Gesprächstermin der Ortsvorsteher von Altendorf, Ersdorf und Wormersdorf mit Straßen.NRW als zuständiger Straßenbaulastträger stattgefunden hat. Straßen.NRW hat in diesem ausführlichen Gespräch mitgeteilt, dass die Einrichtung einer Tempo-30-Zone nicht befürwortet wird und eine Begradigung der Kurvensituation entlang der katholischen Kirche St. Jakobus nicht möglich ist. Zur Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist die Zustimmung von Straßen.NRW erforderlich, die Stadt kann somit nicht selbstständig eine solche Maßnahme anordnen. Auch die Einrichtung einer Lichtsignalanlage oder sonstiger Querungshilfen ist im beschriebenen Bereich, aufgrund fehlender Sichtverbindungen, nach Aussage des Straßenbaulastträgers nicht möglich. Notwendig zur Umsetzung dieser Maßnahmen wären eine 100 m lange durchgehende Sichtverbindung sowie eine höhere Anzahl an querenden Passanten.

Straßen.NRW hat allerdings den Vorschlag unterbreitet, dass die Einrichtung einer temporeduzierenden Rechts-Links-Verschwenkung im Bereich der Ortsteinfahrt Ersdorf, möglich wäre. Eine Querungshilfe könnte zudem im Ortsteil Altendorf im Bereich der Ahrstraße Hs.-Nrn.15 und 16 eingerichtet werden. Herr Ortsvorsteher Koll fordert, dass diese vom Landesbetrieb in Aussicht gestellten Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden. Durch den Ausschussvorsitzenden wird aus diesem Gespräch heraus ein geänderter Beschlussvorschlag formuliert.

Im Verlauf der Diskussion zieht die SPD-Fraktion den im Antrag formulierten Beschluss zurück und erklärt ihre Unterstützung für den weiterführenden Beschlussvorschlag. Nach Ende der Diskussion wird daher der geänderte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt (siehe oben).

Die BfM-Fraktion unterbreitet den Vorschlag, die LKW-Fahrer nach ordnungswidriger Einfahrt in die Durchfahrtsverbotszone über den Kreisverkehr Wormersdorf auf die B 266 zu führen, da hier Kontrollen auf dem Seitenstreifen möglich sind.

Herr Hennings antwortet, dass diese Variante auch von der Fachdirektion Verkehr vorgeschlagen worden ist und aktuell hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft wird.

Die Verwaltung begrüßt den Beschlussvorschlag und sagt zu, den Landesbetrieb Straßen.NRW um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten. Sobald diese vorliegt, wird sie dann den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme gegeben.

Meckenheim, den 04.01.2019

Dennis Hentschel
Schriftführer